Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Niederschrift Nr. 2/2015

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 16.07.2015 (Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 20:15 Uhr)

in Schönau im Schwarzwald, Ratssaal des Rathauses Schönau im Schwarzwald

Vorsitzender: Bürgermeister und Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	19
Normalzahl der Mitglieder	20

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Gemeinderat Hubert Kessler - Gemeinde Aitern (als Vertreter für Gemeinderat Eddi Mutter)
Bürgermeister Bruno Kiefer, Gemeinderat Arnold Frank - Gemeinde Böllen
Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner, Gemeinderat Georg Zimmermann - Gemeinde Fröhnd
Stadträtinnen Mechthild Münzer und Marika Prekur, Stadträte Michael Schröder und Sebastian Sladek - Stadt Schönau im Schwarzwald
Bürgermeister Michael Quast, Gemeinderat Ewald Ruch - Gemeinde Schönenberg
Bürgermeister Klaus Rümmele, Gemeinderat Jörg Lais - Gemeinde Tunau
Bürgermeister Harald Lais, Gemeinderat Norbert Stiegeler - Gemeinde Utzenfeld
Bürgermeister Christian Rüscher, Gemeinderätin Eva Abert - Gemeinde Wembach
Bürgermeister Berthold Klingele, Gemeinderat Felix Schwörer - Gemeinde Wieden

Es fehlt entschuldigt:
Bürgermeisterin Sigrid Böhler (persönlich verhindert) - Gemeinde Aitern
Gemeinderat Eddi Mutter (persönlich verhindert) - Gemeinde Aitern

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Verwaltungsfachangestellter Dirk Pfeffer (Schriftführer)
Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble
Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner
Elke Wissler vom Landratsamt Lörrach
Felicitas Kaiser (Praktikantin beim GVV Schönau)

Zuhörer/-innen:
4, darunter eine Pressevertreterin

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26.06.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1: Fragestunde für den Bürger

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2015

TOP 3: Projekt Kita+, Vorstellung und Beschluss zur Durchführung des Projekts im Buchenbrandkindergarten
(Referentin: Elke, Wissler, Landratsamt Lörrach)
- Vorlage -

TOP 4: Buchenbrandkindergarten, Festsetzung der Kindergartenentgelte (Elternbeiträge) für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017
- Vorlage -

TOP 5: Buchenbrandkindergarten, Arbeitsvergaben:
a) Fassadenarbeiten
b) Malerarbeiten

TOP 6: Anschluss der Kläranlage Fröhnd an die Zentralkläranlage,
Vergabe der Planungsleistungen

TOP 7: Kanalsanierung nach der EKVO, Vergabe Kanalbefahrung

TOP 8: Buchenbrandschule, vorbereitende Elektroarbeiten Mensa - Arbeitsvergabe

TOP 9: Friedhof Schönau, Arbeitsvergaben:
a) Urnenwand
b) Friedhofsmauer

TOP 10: Windkraft, Sachstand

TOP 11: Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR), Übernahme der Allgemeinen Rücklage des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald in die Doppik
- Vorlage -

TOP 12: Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014, Beratung und Beschluss
- Vorlage -

TOP 13: Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
TOP 13.1: Jahrestagung Schwarzwald Tourismus GmbH
TOP 13.2: Friedhof Schönau, Wünsche aus dem Kreis der Bevölkerung
TOP 13.3: Buchenbrandkindergarten, Lärmschutz

TOP 14: Mitteilungen der Verwaltung
TOP 14.1: Neubau einer Sporthalle
TOP 14.2: Wettbewerb Entente Florale Europe 2015

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet Verbandsvorsitzender Schelshorn die Versammlung, sich zum Totengedenken für den verstorbenen Forstdirektor a.D., Herrn Dr. Wolf Drescher, zu erheben und diesem in einer Schweigeminute zu gedenken. Herr Dr. Drescher, welcher am 02.07.2015 im Alter von 88 Jahren verstorben ist, war viele Jahre Leiter des Staatlichen Forstamtes Schönau und setzte sich hier mit außerordentlichem Engagement für die forstlichen Belange aller Verbandsgemeinden ein. Er war Träger des Bundesverdienstkreuzes, der Bürgermedaille der Stadt Schönau im Schwarzwald, Gründer und Ehrenvorsitzender der Langlaufgilde Hohtann und Ehrenvorsitzender des Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Schönau. Die Urnenbeisetzung findet am 25.07.2015 um 13 Uhr auf dem Bergäckerfriedhof in Freiburg statt.

TOP 1:
Fragestunde für den Bürger
Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:
Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2015
Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2015 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung in Fotokopie zugeschickt.
Auf Anfrage stellt Schriftführer Pfeffer fest, dass die Niederschrift anerkannt wird.

TOP 3:
Projekt Kita+, Vorstellung und Beschluss zur Durchführung des Projekts im Buchenbrandkindergarten
(Referentin: Elke Wissler, Landratsamt Lörrach)
- Vorlage -

Sachverhalt:
Es ist vorgesehen, das vom Landkreis Lörrach entwickelte Projekt Kita+ im Buchenbrandkindergarten durchzuführen.
Weitere Informationen zum Projekt erhielten die Mitglieder der Verbandsversammlung mit einer Kurzbeschreibung und Kooperationsvereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen:
Der Landkreis Lörrach verpflichtet sich, dem Träger für den Ausbau und Betrieb der Kita+ ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung jährlich 12.000 Euro für die Dauer der ersten zwei Jahre auszuzahlen.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Sozialstrategie im Landkreis Lörrach im Projekt Kita+ zu.

Diskussionsverlauf:
Die Referentin, Frau Elke Wissler vom Landratsamt Lörrach, informiert mittels einer Powerpointpräsentation über Kita+, das ein Projekt aus der Sozialstrategie des Landkreises Lörrach ist. Mit diesem Projekt sollen Angebote für Kinder und Eltern mit niederschwelligem Zugang ermöglicht werden. Die Eltern sollen in Fragen der Erziehung unterstützt und den Kindern einen umfassende individuelle Förderung geboten werden. In diesem Bereich sieht Frau Wissler einen großen Bedarf, da Angebote ansonsten nur schwer erreichbar sind.

Kita+ soll an bestehenden Kindertageseinrichtungen eingerichtet werden, an denen Bildung, Erziehung und Betreuung sowie Beratung und Hilfe für Familien zusammengeführt werden. Der Zugang zu entsprechenden Angeboten soll gesichert und die Bedeutung einer frühen Förderung von Kindern und Familien hervorgehoben werden.

Mit der Etablierung von Kita+ können frühzeitig vorhandene Probleme ausfindig gemacht werden.

Kooperationen gibt es mit Familienberatungsstellen (z.B. Jugendamt, Psychologische Beratungsstelle), Familienbildungsstellen (z.B. Volkshochschule), Fachdienst Kindertagespflege, Anbietern von Sprachkursen etc. Eine gute Verzahnung der einzelnen Stellen soll hergestellt werden. Durch die frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen soll eine nachhaltig verbesserte Frühprävention angestrebt werden. Aufgrund der gebotenen kurzen Wege, können zusätzliche Mühen vermieden werden. Gleichzeitig dürfte auch die Hemmschwelle geringer sein, Angebote zu nutzen, welche schnell zu erreichen sind.

Aktuell sind fünf Standorte für das Projekt Kita+ vorgesehen. Für Schönau wäre es wünschenswert, wenn sich auch der Katholische Kindergarten an diesem Projekt beteiligt.

Der Standort Schönau war bei der Auswahl für den Landkreis sehr interessant, da er in den Kriterienkatalog gut passte. Unter anderem waren als Kriterien die Anzahl folgender Zielpersonen maßgebend: Unter 6-jährige, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben; Empfänger von Sozialleistungen, beitragsfreie Kinder, ausländische Mitbürger.

Jeder Standort erhält für die ersten zwei Jahre eine Zuwendung von 12.000 Euro jährlich. Sofern sich beide Kindergärten an diesem Projekt beteiligen, hätte jeder Kindergarten 6.000 Euro zur Verfügung.

Für die Förderung müssen entsprechende Standards an Leistungen und Strukturen erfüllt werden. Von insgesamt 82 Standards müssen 32 erbracht werden.

Der Leistungsbereich gliedert sich in Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien, Familienbildung und Erziehungspartnerschaft, Kindertagespflege sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Strukturbereich gliedert sich in Sozialraumbezug, Kooperation und Organisation, Kommunikation sowie Leistungsentwicklung und Selbstevaluation.

Bürgermeister Quast möchte wissen, weshalb der Standort Schönau für den Landkreis so interessant ist. Frau Wissler begründet dies mit der Anzahl unter 6-jähriger Harz IV-Empfänger, der Anzahl der Mitbürger mit Migrationshintergrund und Leistungsempfänger von Erziehungshilfe. Auf die weiteren Anfragen von Bürgermeister Quast teilt sie mit, dass Asylbewerber hier noch nicht erfasst wurden. Grundsätzlich ist ein früher Kontakt mit den Betroffenen wünschenswert, wobei es recht unterschiedlich sein kann, wie die Angebote angenommen werden. Die Beratung soll nicht von externen Personen, sondern vom Personal der Einrichtung übernommen werden. Nach einer Vorortberatung fällt es vielen Betroffenen anschließend leichter, auch den Sozialen Dienst in Schopfheim aufzusuchen.

Stadträtin Prekur bittet um Informationen zur Schulung des Personals. Frau Wissler erwähnt, dass die Beratung grundsätzlich beim Sozialdienst bleibt. Dem Kindergartenpersonal soll aber ein immer breiteres Spektrum an Wissen vermittelt werden, welches diese dann weitergeben können.

Auf die Frage von Stadträtin Prekur, wie das praktisch aussieht, berichtet Frau Wissler, dass die Beratung durch ein oder zwei Kontaktpersonen gewährleistet werden soll. Die Projekte verlaufen von Standort zu Standort unterschiedlich. Kita+ läuft als Pilotprojekt derzeit an den Standorten Lörrach, Rheinfelden (Baden), Weil am Rhein und Zell im Wiesental.

Stadträtin Prekur befürchtet, dass hierdurch ein mehr an Bürokratie auf die Erzieherinnen zukommt. Frau Wissler erwähnt, dass die Unterstützung von Eltern, Kindern und auch Erzie-

herinnen im Vordergrund steht. Der Aufwand soll weitestgehend reduziert werden. Es werden keine seitenweisen Berichte erforderlich sein.

Auf Anfrage von Stadträtin Münzer teilt der Vorsitzende mit, dass es sich bei dem Projekt Kita+ kostenmäßig mehr oder weniger um ein Nullsummenspiel für den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald handelt wird.

Auf Anfrage von Bürgermeisterin Steinebrunner erwähnt Frau Wissler, dass die Zuwendung für die Fortbildung der Mitarbeitenden, externes Coaching, zusätzliche Freistellung der Leitung, externe Referenten oder kooperative Leistungen anderer Institutionen eingesetzt werden kann. Über die Verwendung kann bis zur Höhe bestimmter Maximalwerte frei verfügt werden. Zweimal jährlich wird ein Treffen aller Projektbeteiligten stattfinden.

Auf Anfrage von Stadträtin Prekur teilt Frau Wissler mit, dass grundsätzlich versucht wird, Angebote vor Ort zu verwirklichen, auch wenn am Anfang nur ein Minimum an Personen hieran teilnimmt.

Stadtrat Sladek äußert, dass Wissen und Kompetenz ein Faktor sind, Zeit allerdings der andere. Bei einer vernünftigen Durchführung dieses Projektes, wäre seiner Meinung nach zusätzlich Personal notwendig. Der Vorsitzende ist davon überzeugt, dass dieses Projekt nur mit engagiertem Personal bestehen kann.

Abschließend möchte Stadträtin Prekur wissen, ob seitens des Landratsamtes ein Feedback vorgesehen ist. Frau Wissler bejaht dies. Nach Ablauf der zwei Jahre wird geprüft, ob die Standards erreicht wurden. Über das Ergebnis erhält der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald dann eine Rückmeldung.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Sozialstrategie im Landkreis Lörrach im Projekt Kita+ zu. Einstimmiger Beschluss.

TOP 4:
Buchenbrandkindergarten, Festsetzung der Kindergartenentgelte (Elternbeiträge) für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017
- Vorlage -

Sachverhalt:
Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK) haben sich im Dezember 2014 auf eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 3 % für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 verständigt.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die gemeinsamen Festlegungen enthalten eine Fortschreibung der Beiträge für Krippen; diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgabenbei bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird deshalb empfohlen, die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2015/2016 bzw. 2016/2017 wie in der Übersicht, welche der Vorlage beigefügt wurde, festzusetzen.

Es handelt sich hierbei um Empfehlungen für den Besuch im Regelkindergarten sowie Kinderkrippen bei Erhebung von 11 Monatsraten. Die Empfehlung für die Kinderkrippe geht von 6 Stunden/Tag Betreuungszeit aus. Für die Ganztagesbetreuung gibt es seitens Verbände keine Empfehlung.

Beim Buchenbrandkindergarten werden folgende drei Möglichkeiten angeboten:

1. Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit: (7.15 - 14.15)
2. Kinderkrippe (1 bis 3 Jahre: 6,5 Stunden 7.30 - 14.00)
3. Ganztagesbetreuung (3 Tage von 7.15 - 16.15).

Die Verbandsversammlung wird gebeten, die Elternbeiträge ab 01.09.2015 bzw. 01.09.2016 wie empfohlen festzusetzen.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten Beträge ein Zuschlag von bis zu 25% auf die Regelkindergartensätze gerechtfertigt sein. Für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 ist vorgesehen, für die Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit einen Zuschlag von **20 %** (bislang 15 %) zu erheben. Bei den neuen Beitragssätzen für die Ganztagesbetreuung wurde die für die VÖ-Gruppe vorgenommene Zuschlagserhöhung verhältnismäßig mitberücksichtigt.

Begründung:
In den letzten Jahren ist durch den erhöhten Betreuungsaufwand und Personalbedarf das Defizit immer mehr gestiegen, weshalb die Zuschlagserhöhung angezeigt ist.

Jahr	Defizit	Kinder	Defizit/ Kind
2011	352.809 Euro	101	3.493 Euro
2012	402.281 Euro	129	3.118 Euro
2013	418.544 Euro	130	3.220 Euro
2014	442.389 Euro	136	3.253 Euro

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsversammlung setzt die Elternbeiträge für den Buchenbrandkindergarten ab 01.09.2015 bzw. 01.09.2016 wie empfohlen fest.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende teilt mit, dass man weit vom gewünschten 20 %-igen Deckungsgrad entfernt ist. Dieser liegt bei rund 12,5 %.

Bürgermeister Quast erwähnt, dass der Katholische Kindergarten keine Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit hat, obwohl sich die Zeiten im Vergleich zum Buchenbrandkindergarten nur um eine Stunde differieren.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung setzt die Elternbeiträge für den Buchenbrandkindergarten ab 01.09.2015 bzw. 01.09.2016 wie empfohlen fest. Einstimmiger Beschluss.

TOP 5:
Buchenbrandkindergarten, Arbeitsvergaben:
Bauamtsleiter Steinebrunner berichtet eingangs, dass die Innenarbeiten im Buchenbrandkindergarten abgeschlossen sind. Bei dem im Jahr 1999 gebauten Kindergarten ist ein Teil der Fassaden stark verwittert. Diese Flächen sollen mit Faserzementplatten verkleidet werden. Für die restlichen Flächen ist ein Neuanstrich ausreichend. Im Haushaltsplan wurden für die Gesamtmaßnahme 128.000 Euro veranschlagt. Nach einer heutigen Beschlussfassung würde man etwa 5.000 Euro über dem geplanten Kostenansatz liegen.

a) Fassadenarbeiten
Für die Fassadenarbeiten wurden neun Firmen angeschrieben, von welchen lediglich zwei ein Angebot abgegeben haben. Günstigster Bieter ist die Firma Steinebrunner Holzbau, Utzenfeld, mit einer Angebotssumme von 40.895,99 Euro, gefolgt von der Firma Lais Holz GmbH, Schönau (42.673,36 Euro). Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Fassadenarbeiten an die Firma Steinebrunner Holzbau zum Angebotspreis von 40.895,99 Euro zu vergeben.

b) Malerarbeiten
Für die Malerarbeiten wurden sechs Firmen angeschrieben, von welchen drei ein Angebot abgegeben haben. Günstigster Bieter ist der Malerbetrieb Peter Knobel in Zell im Wiesental mit einer Angebotssumme von 17.750,73 Euro, gefolgt von der Firma Barbisch Bau GmbH, Schönau (19.502,91 Euro) und dem Malerbetrieb Eberhard Asal, Schönau (22.154,87 Euro). Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Malerarbeiten an den Malerbetrieb Peter Knobel zum Angebotspreis von 17.750,73 Euro zu vergeben.

TOP 6:
Anschluss der Kläranlage Fröhnd an die Zentralkläranlage,
Vergabe der Planungsleistungen
Bauamtsleiter Steinebrunner erläutert, dass die wasserrechtliche Erlaubnis für den Betrieb der Kläranlage Fröhnd befristet ist. Im Hinblick auf eine erforderliche neue Erlaubnis stellte sich die Frage, ob die bestehende Kläranlage ertüchtigt oder an die Zentralkläranlage in Wembach angeschlossen wird. Die Prüfung ergab, dass ein Anschluss an die Zentralkläranlage deutlich günstiger ist.

Für die vorgesehenen Investitionskosten über 500.000 Euro wurde beim Regierungspräsidium Freiburg ein Förderantrag gestellt. Von den erwarteten Fördermitteln in Höhe von 202.000 Euro wurde 191.700 Euro tatsächlich bewilligt. Der späteste Baubeginn wurde von der Bewilligungsbehörde auf den 31.03.2016 festgesetzt.

Es ist nun beabsichtigt, die erforderlichen Arbeiten im Winter auszuschreiben und in der Verbandsversammlung im März 2016 zu vergeben.

Das Büro Diewald Bauingenieure in Fröhnd hat ein Angebot für die Planungsleistungen über 46.552 Euro abgegeben, dessen schlussendliche Höhe von den tatsächlichen Kosten abhängt. Für die Ingenieurleistungen im Bereich Bauwerk und Technik liegt ein Angebot der DAR GmbH, Ingenieurbüro für Umweltfragen, Wiesbaden, über 33.500 Euro vor.

Da die beiden Büros bereits Vorarbeiten geleistet haben, wird vorgeschlagen, die Aufträge für die Planungsleistungen auch an diese zu erteilen.

Verbandsvorsitzender Schelshorn teilt ergänzend mit, dass er Herrn Paul Kempf vom Landratsamt Lörrach, Stabstelle Förderung, über diese Maßnahme unterrichtet hat. Die Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung soll berücksichtigt werden.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung vergibt die Aufträge für die Planungsleistungen zum Anschluss der Kläranlage Fröhnd an die Zentralkläranlage an das Büro Diewald Bauingenieure zum Angebotspreis von 46.552 Euro, sowie an die DAR GmbH zum Angebotspreis von 33.500 Euro. Einstimmiger Beschluss.

TOP 7:
Kanalsanierung nach der EKVO, Vergabe Kanalbefahrung

Bauamtsleiter Steinebrunner informiert über anstehenden Kanaluntersuchungen beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald und in den Gemeinden Aitern, Böllen, Fröhnd, Tunau, Utzenfeld und Wieden.

Günstigster Bieter ist die Firma Blum GmbH aus Steinen mit einer Angebotssumme von 105.195,70 Euro. Weitere Angebote wurden von der Firma Diederichs GmbH & Co. KG aus Schopfheim und der Firma Abwasserservice Peter Weiß aus Simonswald eingereicht. Die nachfolgenden Bieter lagen bei 109.707,05 Euro bzw. 110.456,99 Euro.

Der Verbandsanteil beträgt hiervon 28.680 Euro. Über diesen ist auch Beschluss zu fassen. Die beteiligten Gemeinden wurden angehalten, in den Gemeinderatsgremien entsprechende Vergabebeschlüsse zu fassen.

Die erforderlichen Arbeitssanierungen werden dann in der Oktobersitzung der Verbandsversammlung vorgenommen.

Bürgermeister Klingele wünscht in diesem Zuge eine Befahrung des Kanals zum Anwesen "Bühlweg 1" in Wieden. Er wird sich diesbezüglich mit Bauamtsleiter Steinebrunner in Verbindung setzen.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Kanalbefahrungsarbeiten an die Firma Blum GmbH zum anteiligen Angebotspreis von 28.680 Euro zu vergeben.

TOP 8:
Buchenbrandschule, vorbereitende Elektroarbeiten Mensa - Arbeitsvergabe

Der Vorsitzende informiert über eine Eilentscheidung. Vor drei Wochen wurde im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung die vorbereitenden Elektroarbeiten für die Mensa der Buchenbrandschule an die Firma Elektro Gersbacher GmbH in Maulburg über 7.463,62 Euro und 21.505 Euro vergeben. Von dem Auftrag ist die Haupt- und die Zählerverteilung umfasst.

Aufgrund der langen Lieferzeiten musste die Vergabe in Form einer Eilentscheidung durchgeführt werden, um zu gewährleisten, dass die Arbeiten in den Sommerferien abgewickelt werden können. Hier ist es nämlich erforderlich, über einen längeren Zeitraum den Strom abzuschalten.

Die Eilentscheidung wird von der Verbandsversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 9:
Friedhof Schönau, Arbeitsvergaben:

a) Urnenwand
Bauamtsleiter Steinebrunner gibt einen Überblick über den Standort der vorhandenen drei Urnenwände. Aus Kapazitätsgründen ist eine vierte Urnenwand erforderlich. Diese soll an der Mauer Richtung Ortsmitte Schönau, zwischen den beiden bestehenden Urnenwänden, aufgestellt werden.

Der Lieferant der letzten drei Urnenwände, die Firma Weiher GmbH aus Freiburg im Breisgau, hat ein Angebot mit einer Angebotssumme von 21.496,16 Euro vorgelegt. Die letzte Urnenwand kostete damals 19.575,50 Euro. Das Fundament soll vom Werkhof Schönau im Schwarzwald und der Firma Artur Behringer GmbH in Utzenfeld hergestellt werden. Letztere reichte hierfür ein Angebot mit einer Angebotssumme von 1.074,81 Euro ein. Hier mussten beim letzten Mal 978,78 Euro aufgebracht werden.

Zur anstehenden Friedhofskonzeption wird erwähnt, dass am 20.04.2015 mit der beauftragten Büro Wermuth aus Eschbach ein Besprechungstermin mit Vorortbegehung stattfand. Ein konkretes Ergebnis hierzu liegt aber noch nicht vor.

Auf Anfrage von Bürgermeister Lais teilt Bauamtsleiter Steinebrunner mit, dass die vorhandenen Urnenwände auf jeden Fall bestehen bleiben. Die Vertreter des Büros Wermuth hatten sich positiv zu den Standorten der Urnenwände geäußert. Dem Gemeindeverwaltungsverband wurde vielmehr bestätigt, mit dieser Planung nichts falsch gemacht zu haben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bei der Besprechung auch die Containersituation und der Holzzaun bei der Friedhofskapelle sowie Bepflanzungsmöglichkeiten auf dem Friedhof angesprochen wurden. Auch die Kritik aus der Bevölkerung, dass das Wasser des Zentralbrunnes zu langsam läuft, wurde vorgetragen. Hier hat man die zusätzliche Installation eines Schöpfbrunnens ins Auge gefasst.

Auf Anfrage von Stadträtin Münzer wird mitgeteilt, dass die Nutzungsgebühr für die Urnenwand nicht verändert wird. Erst bei der nächsten Gebührenkalkulation ist eventuell eine Anpassung vorgesehen.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Lieferung der Urnenwand an die Firma Weiher GmbH zum Angebotspreis von 21.496,16 Euro sowie die Fundamentarbeit an die Firma Artur Behringer GmbH zum Angebotspreis von 1.074,81 Euro zu vergeben.

b) Friedhofsmauer
Bauamtsleiter Steinebrunner zeigt der Versammlung Bilder vom Zustand der Friedhofsmauer. Teilweise sind massive Ausbrüche vorhanden. Insgesamt müssen rund 122 m² bei einer mittleren Höhe von 1,65 m saniert werden. Vom Büro Wermuth wurde der Verbandsverwaltung für die Mauersanierung die Firma Resabau GmbH in Jechtingen vorgeschlagen. Diese hatten die Mauer begutachtet und Sanierungskosten von rund 59.770 Euro veranschlagt. Im Haushaltsplan wurden lediglich 20.000 Euro für diese Maßnahme veranschlagt. Das Baugeschäft Strohmeier aus Utzenfeld hat sich die Mauer ebenfalls angesehen. Ein Angebot liegt allerdings noch nicht vor.

Zur Verbandsversammlung am 08.10.2015 soll die Arbeitsvergabe zur Sanierung der Friedhofsmauer nochmals aufgenommen werden. Bis dahin, sollen neben den beiden bislang beteiligten Firmen noch weitere Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Beschluss:
Die Entscheidung über die Arbeitsvergabe zur Sanierung der Friedhofsmauer wird auf die Verbandsversammlung am 08.10.2015 vertagt. Einstimmiger Beschluss.

TOP 10:
Windkraft, Sachstand
Bauamtsleiter Steinebrunner informiert über den Sachstand zur Windkraft, wobei der Sachstandsbericht vom 04.12.2014 als Grundlage dient. Seitens des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald ist die Situation unverändert. Beim Regionalverband wurde damals keine Stellungnahme abgegeben. Der Regionalverband ist aktuell damit beschäftigt, die eingegangenen Stellungnahmen auszuwerten.

Zu den umliegenden Kommunen wird berichtet:

Verwaltungsgemeinschaft Zell im Wiesental/Häg-Ehrsberg und Gemeinde Kleines Wiesental
Hier wurde auf eine intensive Abstimmung mit den Nachbargemeinden hingewiesen, was so allerdings nicht korrekt ist. Im Bereich zwischen Honeck und Bubshorn sollen fünf Standorte betrachtet werden. In einer gemeinsamen Stellungnahme des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald und der Gemeinden Böllen, Fröhnd und Wembach wurde auf die Verletzung des notwenigen Abstimmungsgebotes hingewiesen und gegen die Ausweisung dieser Windkraftstandorte Widerspruch eingelegt. Gleichzeitig wurde ein Flächenpoolmodell gefordert. Hier muss eine Festlegung vor einer konkreten Standortausweisung erfolgen.

Todtnau
Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht vorgesehen.

Gemeindeverwaltungsverband Staufen-Münstertal
Auf Gemarkung Münstertal soll im Gebiet Breitnauer Kopf ein Windkraftstandort entwickelt werden. Da dieser Standort im Bereich eines Wasserschutzgebiets der Stadt Staufen liegt, sieht diese hier allerdings Probleme. Vor Verwirklichung muss mit der Gemeinde Wieden ein ausgewogenes Modell ausgearbeitet werden.

Bernau und Todtmoos
Hier bestehen nach wie vor keine Aktivitäten.

TOP 11:
Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR), Übernahme der Allgemeinen Rücklage des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald in die Doppik
- Vorlage -

Sachverhalt:
Der Gemeindeveraltungsverband Schönau im Schwarzwald stellt sein Rechnungswesen zum 01.01.2016 auf das "Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)" um. Gemäß Bilanzierungsleitfaden Baden-Württemberg wird beim Übergang auf die Doppik die Allgemeine Rücklage nicht übernommen. Die Differenz zwischen Anlagevermögen (Aktiva) und Deckungskapital (Passiva = Sonderposten für Beiträge und Zuschüsse, Fremdkapital) ergibt die sogenannte

Kapitalposition.

<u>Auszug aus dem Bilanzierungsleitfaden:</u>
Rücklagen sind im NKHR Teil der Kapitalposition der Bilanz. Sie entspricht nicht der bisherigen allgemeinen Rücklage in der Kameralistik! Eine Überleitung der kameralen allgemeinen Rücklage ins NKHR gibt es nicht.

In der Doppik ist die Rücklage eine echte Ergebnisrücklage. Im kameralen System dagegen ist die Rücklage eine reine Liquiditätsrücklage.

Bei den Verbandsgemeinden einschließlich der Stadt Schönau im Schwarzwald ist dies unproblematisch. Diese beginnen am 01.01.2016 mit einem Eigenkapital, welches sich wie eingangs beschrieben aus der Saldierung von Anlagekapital und Deckungskapital berechnet. Entsprechend den Jahresergebnissen wird dann eine Ergebnisrücklage oder ein Fehlbetrag erwirtschaftet. Rücklagen können für spätere Jahre verwendet werden und Fehlbeträge müssen schlimmstenfalls (wenn ein anderen Ausgleich nicht möglich ist) mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Beim Gemeindeverwaltungsverband selber sieht es allerdings anders aus. Die bisherige allgemeine Rücklage referenziert sich aus Überschüssen aus den verschiedenen Umlagen (allgemeine Verbandsumlage, Schulumlagen, Friedhofsumlage, etc.) die mit unterschiedlichen Schlüsseln von den Mitgliedsgemeinden erhoben wurden. Evtl. Kostenüberdeckungen bei den einzelnen Umlagen wurden über die allgemeine Rücklage ins Folgejahr übertragen. Ergaben sich zum Jahresende Kostenunterdeckungen so wurden diese als Fehlbeträge ins Folgejahr übertragen. Die Über- und Unterdeckungen wurden dann bei den Umlageberechnungen in den Folgejahren berücksichtig und damit ausgeglichen. Wenn hier nun alles zum Start der Doppik im Eigenkapital *"verschwindet"*, ist dies intransparent und ungerecht. Die Mittel stünden dann ja nicht mehr (wie bisher) für Entlastungen der Gemeinden in den Folgejahren zur Verfügung (Regelfall).

Die Liquidität des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald wird durch die Berücksichtigung der Netto-Abschreibungen bei der Umlageberechnung und eine frühzeitige Vorauszahlung auf die Jahresumlage gewährleistet.

In der Projektgruppe zur Einführung des NKHR beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald wurden nun verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Dabei wurde folgende Lösung erarbeitet:

Ab dem Jahr 2015 werden die einzelnen Umlagen jedes Jahr spitz abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt immer zum 31.12. eines Kalenderjahres. Somit werden die Mitgliedsgemeinden entsprechend zeitnah be- oder entlastet.

Abdeckung der aktuellen Fehlbeträge und Verwendung der aktuellen Rücklagenbestände.

Zum 31.12.2014 existieren noch folgende **Fehlbeträge**:

Allgemeine Verbandsumlage	32.154,04 Euro
Friedhofsumlage	23.174,80 Euro
Budget_8550 Forst	801,16 Euro

Die Fehlbeträge der allgemeine Verbandsumlage und der Friedhofsumlage werden bereits zum 01.08.2015 durch eine Sonderumlage bei den Verbandsgemeinden ausgeglichen. Der Fehlbetrag beim Budget_8550 Forst wird spätestens mit der Spitzabrechnung zum 31.12.2015 ausgeglichen.

Bei folgenden Umlagen bestand zum 31.12.2014 ein **Rücklagenbestand**:

Schulumlage (bereits aufgelöst)	149.323,03 Euro
Abwasserumlage (VWH)	380.598,76 Euro
Fremdenverkehrsumlage	7.625,99 Euro

Die Schulumlage ist durch die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme (Rückzahlung an die Gemeinden) und für die Umsetzung des neuen Verpflegungskonzepts in der Mensa der Buchenbrandschule bereits aufgelöst. Der größte Teil der Abwasserumlage ist für Instandsetzungsmaßnahmen in der Zentralkläranlage in Wembach vorgesehen. Diese Maßnahme soll noch in 2015 durchgeführt werden. Ein evtl. Restguthaben wird mit der Spitzabrechnung zum 31.12.2015 an die Gemeinden erstattet. Das Guthaben der Fremdenverkehrsumlage soll für den Etat des Tourismus in 2015 verwendet werden.

Somit ist ein sauberer Übergang in die Doppik gewährleistet.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung stimmt dem o.a. Vorgehen zu. Die Umlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald werden ab dem Jahr 2015 spitz abgerechnet. Die noch vorhandenen Rücklagen und Fehlbeträge werden wie von der Projektgruppe empfohlen und in dieser Vorlage beschrieben aufgelöst bzw. abgedeckt. Einstimmiger Beschluss.

TOP 12:
Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014, Beratung und Beschluss
- Vorlage -
Der Verbandsversammlung liegt die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 als Sitzungsvorlage vor.

Der Vorsitzende bittet vorab um Berichtigung eines Schreibfehlers auf Seiten 3 der vorliegenden Beschlussvorlage. Hier ist unter Ziffer 3.b das Wort Schule durch das Wort Fremdenverkehr abzuändern

Sodann gibt Rechnungsamtsleiterin Schäuble ergänzende Erläuterungen. Im Verwaltungshaushalt betrug die ursprüngliche Planung 3,8 Mio. Euro. Mit einem Ergebnis von 3,9 Mio. Euro konnte annähernd eine Punktlandung vollzogen werden. Im Vermögenshaushalt konnte ein höherer Unterschied festgestellt werden. Schulden bestehen aktuell nur noch im Bereich der Abwasserbeseitigung. Seit 2010 sind keine Neuverschuldungen mehr getätigt worden. Insgesamt ist das Rechnungsergebnis gut ausgefallen, so Schäuble.

Der Vorsitzende erwähnt, dass eine Darlehensaufnahme für den Kindergarten in Höhe von 128.000 Euro erst in diesem Jahr vorgenommen wird. Erfreulicherweise konnten rund 70.000 Euro an Fehlbeträgen abgedeckt werden.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2014 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt:

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 werden gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1	Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	3.908.424,93 €

1.2 Übertrag der Haushaltsreste Verwal-

	tungshaushalt in das HJ 2015	Ausgaben	0,00 €
1.3	Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	418.227,28 €
1.4	Übertrag der Haushaltsreste Vermögenshaushalt in das HJ 2015	Einnahmen Ausgaben	128.000,00 € 61.443,48 €
1.5	Allg. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate)		214.503,63 €
1.6	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen		0,00 €
1.7	Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt		42.263,14 €
1.8	Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite)		16.393.904,42 €
1.9	Abnahme Deckungskapital		463.178,22 €
1.10	Schuldenstand per 31.12.2014		2.524.414,92 €

2. Die im Haushaltsjahr 2014 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3. a Der gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO ermittelte Überschuss beträgt 112.010,89 € und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt, und zwar für

Schulen	=	112.010,89 €
Fremdenverkehr	=	0,00 €

3. b Aus der Allgemeinen Rücklage wurden 42.263,14 € entnommen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wurde verwendet für

Abwasser	=	30.740,72 €
Fremdenverkehr	=	11.522,42 €

3. c Den Sonderrücklagen konnten insgesamt 6.970,82 € zugeführt werden. Davon entfallen auf Sonderrücklage Abwasser/VMH = 6.970,82 €.

3. d Aus den Sonderrücklagen wurden 0,00 € entnommen. Davon entfallen auf Sonderrücklage Abwasser/VMH = 0,00 €.

3. e Im Haushaltsjahr 2014 konnten 69.868,92 € an Fehlbeträgen abgedeckt werden. Davon entfallen auf

Fehlbetrag Verwaltung 2013	=	1.852,79 €	(lfd. Betrieb, Teilabdeckung)
Fehlbetrag Schule 2011	=	48.835,78 €	(Sanierung, Komplettabdeckung)
Fehlbetrag Friedhof 2011	=	6.750,81 €	(Urnenwand, Komplettabdeckung)
Fehlbetrag Friedhof 2013	=	6.013,92 €	(lfd. Betrieb, Komplettabdeckung)
Fehlbetrag Friedhof 2013	=	1.558,72 €	(Investitionen, Teilabdeckung)
Forst 2012	=	4.856,90 €	(lfd. Betrieb, Teilabdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich aufzulegen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 13:
Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder

TOP 13.1:
Jahrestagung Schwarzwald Tourismus GmbH
Bürgermeister Klingele berichtet von der Jahrestagung der Schwarzwald Tourismus GmbH in Bühl, an welcher er in Vertretung des Verbandsvorsitzenden teilgenommen hat. Zwei erstklassige Vorträge wurden hier gehalten. Zum einen von Prof. Dr. Stefan Gössling von der Universität Lund/Schweden, zum anderen von Prof. Dr. Martin Lohmann vom Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa, in Kiel. Die Themen Nachhaltigkeit, Ruhe, Natur und Sicherheit standen bei den Vorträgen im Vordergrund. Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald ist touristisch auf dem richtigen Weg, so Klingele.

TOP 13.2:
Friedhof Schönau, Wünsche aus dem Kreis der Bevölkerung
Bürgermeister Schelshorn spricht verschiedene Punkte an, welche von Stadträtin Münzer in einer Sitzung des Gemeinderats Schönau im Schwarzwald vorgebracht wurden. Auf die schwer laufende Eisentür am Haupteingang wurde hingewiesen, wodurch besonders ältere Bürger Schwierigkeiten haben. Ebenso auf die Abschottung der im Eingangsbereich aufgestellten Abfallgefäße sowie die Brunnenproblematik.

Das Argument, dass ältere Menschen notfalls den Hintereingang bei der Friedhofskapelle nutzen sollen, kann Stadträtin Münzer den anfragenden Bürgern nicht vermitteln.

Die Punkte sollen im Zuge der Friedhofskonzeption behandelt werden.

TOP 13.3:
Buchenbrandkindergarten, Lärmschutz
Verbandsvorsitzender Schelshorn berichtet über den Wunsch des Kindergartenpersonals schallschutzmäßig etwas zu unternehmen. Es soll nun eine neue Buchenhecke gepflanzt werden.

TOP 14:
Mitteilungen der Verwaltung

TOP 14.1:
Neubau einer Sporthalle
Der Vorsitzende teilt mit, dass das Regierungspräsidium Freiburg den Antrag des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald zum Neubau einer Sporthalle im Zuge des Förderprogramms Kommunaler Sportstättenbau abgelehnt hat. Die Kosten für das Projekt sollen neu angepasst und der Antrag für 2016 erneut eingereicht werden.

Bürgermeisterin Steinebrunner wünscht sich Angaben über die Belastungen, welche auf die einzelnen Gemeinden hier zukommen. Verbandsvorsitzender Schelshorn erwähnt, dass den Bürgermeistern diese Zahlen vorliegen.

TOP 14.2:
Wettbewerb Entente Florale Europe 2015
Der Vorsitzende gratuliert der Gemeinde Wieden für deren gelungen Auftritt im Zuge des Wettbewerbs Entente Florale Europe 2015. Die Gemeinde hat sich hervorragend präsentiert.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende: Der Schriftführer: